

Ausfüllhilfe für Härtefalleingaben

Härtefallverfahren können häufig nicht eröffnet werden, weil der Eingabevordruck nicht vollständig ausgefüllt wird und wichtige Informationen nicht angegeben werden. Bitte nutzen Sie diese Ausfüllhilfe und begründen Sie Ihre Eingabe ausführlich.

1. Tragen Sie alle Personen ein, für die die Härtefalleingabe gelten soll. **Volljährige Kinder müssen eine eigene Eingabe einreichen!**

Bitte geben Sie unbedingt Ihre Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse an, damit wir Sie bei Fragen kontaktieren können.

2. Die Einverständniserklärung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten **muss** von allen volljährigen Personen, die von der Eingabe umfasst sind, unterschrieben sein.

3. Sollten Sie sich für das Härtefallverfahren von jemandem vertreten lassen, benötigen wir den Namen dieser Person, ihre Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Der weitere Schriftverkehr wird dann mit der Person geführt, die an dieser Stelle benannt wird. Die Eingabe sollte dann auch von dieser Person an die Geschäftsstelle geschickt werden.

4. Sie **müssen** Ihre Eingabe ausführlich begründen. Dazu gehört, dass Sie ihr Leben in Deutschland genau beschreiben. Bitte sagen Sie uns, wie Ihr Alltag aussieht. Dabei sind folgende Punkte wichtig:

- Kenntnisse der deutschen Sprache
- Erwerbstätigkeit / Jobangebote/ Erwerbsunfähigkeit
- Krankheiten/ gesetzliche Betreuung/ Pflegebedürftigkeit
- bei minderjährigen Kindern: Schul- oder Kindergartenbesuch
- ehrenamtliche Tätigkeiten/ Hobbies/ Mitgliedschaft in Vereinen
- Freundschaften mit in Deutschland lebenden Menschen/ Familienangehörige in Deutschland
- strafrechtliche Ermittlungen oder Verurteilungen

Wichtig ist, dass Aussagen **zu allen Personen** gemacht werden, die von der Eingabe umfasst sind.

5. Sie **müssen** nachweisen, wie für alle Personen, die von der Eingabe umfasst sind, der Lebensunterhalt einschließlich Krankenversicherungsschutz gewährleistet ist. Bitte schicken Sie dazu mit Ihrer Eingabe Ihren **aktuellen Arbeitsvertrag und einen aktuellen Lohnnachweis**. Wenn Sie Sozialleistungen erhalten (vollständig oder ergänzend) schicken Sie bitte auch Ihren **aktuellen Leistungsbescheid**.

Schicken Sie zur Begründung Ihrer Eingabe auch weitere Unterlagen (in Kopie!), wie z. B. Sprachzertifikate, Arbeits- oder Ausbildungsverträge, Schulzeugnisse, ärztliche Atteste oder persönliche Schreiben von Personen, die Sie kennen und die sich für Sie einsetzen wollen.

Wichtiger Hinweis: Posteingänge der Geschäftsstelle werden elektronisch verarbeitet und bei Eingang gescannt. Sie erleichtern uns die Bearbeitung sehr, wenn Sie Ihre Schreiben nicht mit Heftklammern, Klarsichtfolien oder Mappen versehen. Bitte schicken Sie uns keine Originale von wichtigen Unterlagen! Der Posteingang wird nicht aufbewahrt, sondern nach dem Einscannen vernichtet. Eine Rücksendung von Unterlagen ist daher nicht möglich!

Ausführliche Beratung und Informationen zum Härtefallverfahren bietet die kostenlose:

Fachberatungsstelle für das Härtefallverfahren	
<u>kargah e. V.</u> Zur Bettfedernfabrik 1 30451 Hannover Tel.: 0511/126078-13 tel. Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 10-13 Uhr, Donnerstag 14-17 Uhr E-Mail: fachberatung-hfk@kargah.de	<u>IBIS e.V.</u> Hauptstraße 80 26452 Sande Tel.: 04422 / 6013606 E-Mail: fachberatung@ibis-ev.de Internet: https://ibis-ev.de/angebote/haertefallberatung Termine nach vorheriger Vereinbarung per Telefon oder per E-Mail. Beratungen möglich in Sande, Varel und Oldenburg.